

Im Ausstellerreglement steht alles Wichtige drin: Was bei der Anmeldung zu beachten ist, wie das Lehrstellenfestival Simme-Saane abläuft und was für Aussteller und Veranstalter gilt. Kurz gesagt – der Festivalguide für Aussteller:

Anmeldung und Teilnahmeberechtigung

Die Anmeldung mit vollständigen Angaben erfolgt direkt über www.lehrstellenfestival.ch. Anmeldeschluss ist Ende August 2025. Die Ausstelleranzahl ist beschränkt und es gilt der Anmeldeeingang.

Angemeldete Aussteller erhalten eine Bestätigung und können mindestens 4 Wochen vor Festivalbeginn auf der Webseite eingesehen werden. Die Anmeldebestätigung und die weiteren Informationen laufen jeweils per E-Mail über die verantwortliche Person gemäss der Anmeldung.

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller und seine Mitarbeitenden oder Beauftragten das vorliegende Reglement als verbindlich und verpflichtet sich die Vorgaben einzuhalten.

Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller aus Handel und Gewerbe, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Industrie, Berufsverbände, Berufsorganisationen, sowie öffentlich-rechtliche Institutionen aus der gesamten Region.

Öffnungszeiten Festival

Freitag, 7. November 2025: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Schulkassen.
Die Schulklassen besuchen das Lehrstellenfestival geführt. Anhand der Anzahl Schülerinnen und Schüler wird das Veranstaltungsende bestimmt. Wir informieren Sie im September über die Details.

Samstag, 8. November 2025: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr – Öffentlich für alle Interessierten

Aufbau und Abbau

Die Anlieferung und der Standaufbau für Aussteller ist jeweils am Vortag ab 16:00 Uhr, möglich. Der Standabbau darf erst nach Festivalschluss erfolgen und muss bis spätestens 16:00 Uhr des letzten Festivaltages abgeschlossen sein.

Information und Kommunikation

Vor dem Festival finden keine Infositzungen statt. Allfällige Fragen oder Anliegen sind per Mail an info@lehrstellenfestival.ch zu richten und werden innerhalb 48 Stunden beantwortet.

Während dem Festival erreichen Sie das Organisationskomitee unter der Mobilnummer 079 622 54 55.

Standbetreuung

Alle Stände sind während den Öffnungszeiten durch kompetentes Personal zu betreuen. Es ist erwünscht, dass Lehrlinge anwesend sind und den Schülerinnen und Schüler Auskunft geben können.

Hallenplan

Der Normstand beträgt 3.00 x 3.00 Meter. Es können mehrere Normstände reserviert werden. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Falls gewünscht, können Aussenplätze vor dem Eingangsbereich ohne Grössenbeschränkung sowie ohne Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Bitte unter Bemerkungen die Wünsche und Bedürfnisse aufführen.

Sollten spezielle Aufbauten gewünscht werden, sollen diese bei der Anmeldung ebenfalls unter Bemerkungen aufgeführt werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Die definitiven Unterlagen zum Hallenplan und Ausstellerverzeichnis werden zwei Woche vor Festivalbeginn per Mail zugesandt.

Standgebühren

Die Standpreise inklusive der dazugehörigen Leistungen sind im Anmeldetalon auf der Website ersichtlich. Die Rechnung für die Standgebühr wird im September zugestellt und ist vor Festivalbeginn zu bezahlen. Aussteller, die bis zur Eröffnung keinen Zahlungsnachweis erbringen können, werden gebeten, den fälligen Betrag bar oder mit TWINT vor Festivalbeginn zu bezahlen.

Restauration

Am Freitag steht das Restaurant Arena über die Mittagszeit zur Verpflegung der Aussteller zur Verfügung. Am Samstag betreibt das Restaurant Arena während den Öffnungszeiten des Festivals eine kleine Festwirtschaft.

Technik

Jedem Stand steht in Entfernung von maximal 25 Metern eine 230V-Steckdose zur Verfügung. Jeder Aussteller nimmt selbst Kabelrolle und Stromkabel mit. Wünscht ein Aussteller Mehrleistung, muss dies mit der Anmeldung unter Bemerkungen gemeldet werden. Die Kosten dafür werden dem Aussteller separat verrechnet. Film- und Tonmaterial darf nur in angemessener Lautstärke abgespielt werden.

Abfall und -entsorgung

Der anfallende Abfall an den Ständen muss durch den Aussteller mitgenommen und selbst entsorgt werden. Da OK behält sich das Recht vor, nicht korrekt entsorgten Abfall auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Für die Festivalbesucher stehen Abfalleimer zur Verfügung.

Versicherungen / Haftung

Jeder Aussteller hat sein Ausstellungsgut selbst gegen Feuer, Wasser, Beschädigung und Diebstahl durch eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Aussteller trägt ausdrücklich alle Folgen selbst, welche aus der Unterlassung der notwendigen Versicherungen entstehen. Der Benützer haftet für Schäden, die er an Gebäude, Mobiliar, Geräten, Einrichtungen und Anlagen verursacht sowie für Verlust von Geräten und Materialien.

Recht am eigenen Bild

Auch in Schulen sind Datenschutzvorschriften – insbesondere das Recht am eigenen Bild – ein viel diskutiertes Thema. Bitte gehen Sie mit Aufnahmen zurückhaltend um und respektieren Sie die Persönlichkeitsrechte. Bildaufnahmen, auf denen Personen eindeutig identifizierbar sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen erfolgen. Die Zustimmung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Ohne eine solche Einwilligung sind Aufnahmen unzulässig.

Gesetzliche Vorschriften

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, gas-, benzin- oder dieselbetriebene Heizaggregate im Innern der Halle aufzustellen. Die Notausgänge sind freizuhalten. Die Beschilderung derselben darf nicht verdeckt werden. Das Rauchen in der Simmental Arena und sämtlichen Neben- und Gastwirtschaftsräumen ist verboten. Weiter gilt das Betriebsreglement der Simmental Arena:

<https://www.zweisimmen.ch/inhalt/simmental-arena>

OK Jobpalooza Lehrstellenfestival Simme-Saane, im Juni 2025